

15820/AB**vom 20.11.2023 zu 16166/J (XXVII. GP)****bmk.gv.at**

= Bundesministerium
 Klimaschutz, Umwelt,
 Energie, Mobilität,
 Innovation und Technologie

Leonore Gewessler, BA
 Bundesministerin

An den
 Präsident des Nationalrates
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Parlament
 1017 W i e n

leonore.gewessler@bmk.gv.at
 +43 1 711 62-658000
 Radetzkystraße 2, 1030 Wien
 Österreich

Geschäftszahl: 2023-0.680.976

20. November 2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag.^a Duzdar, Genossinnen und Genossen haben am 20. September 2023 unter der **Nr. 16166/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Vollziehung des Auskunftspflichtgesetzes gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Fragen 1-6:

- Wie viele Auskunftsbegehren gemäß § 2 und 3 Auskunftspflichtgesetz sind in den Jahren 2020 bis 2022 sowie im ersten Halbjahr 2023 jeweils in Ihrem Wirkungsbereich eingelangt? (Bitte bei Möglichkeit um Aufschlüsselung nach Organisationseinheit des Einlangens)
 - a. Wie viele von diesen eingelangten Auskunftsbegehren wurden durch Erteilung der gewünschten Auskunft zur Gänze erledigt?
 - b. In wie vielen dieser Fälle wurde die Auskunft (zumindest teilweise) verweigert?
- Wird statistisch erhoben, aus welchen Gründen die Auskunft verweigert wird?
- Ist Ihnen bekannt, in wie vielen Fällen die Auskunft unter Verweis auf die Amtsverschwiegenheit verweigert wurde und wenn ja, wie viele Fälle waren das?
- Ist Ihnen bekannt, in wie vielen Fällen die Auskunft unter Verweis auf Datenschutz verweigert wurde und wenn ja, wie viele Fälle waren das?
- Ist Ihnen bekannt, in wie vielen Fällen es sich bei den Auskunftswerber:innen um Journalist:innen gehandelt hat und wenn ja, in wie vielen Fällen war dies der Fall?
- Ist Ihnen bekannt, in wie vielen Fällen es sich bei den Auskunftswerber:innen um andere watchdogs im Sinne der Rechtsprechung es EGMR handelte und wenn ja, in wie vielen Fällen dies der Fall war und um welche Art von watchdogs es sich handelte?

Bei sämtlichen Auskunftsbegehren, die auf telefonischem, schriftlichem oder elektronischem Weg eingebracht werden, handelt es sich um Anfragen nach dem Auskunftspflichtgesetz. In

meinem Ressort erreicht allein das Bürgerservice pro Jahr eine Vielzahl an Anfragen, die unverzüglich und unbürokratisch – zumeist telefonisch – erledigt werden können.

Unbeschadet dieser Erledigungen werden in meinem Ministerium einlangende Auskunftsbegehren, die sich explizit auf § 2 und § 3 Auskunftspflichtgesetz stützen, seit August 2020 zentral erfasst. Bis zum ersten Halbjahr 2023 sind insgesamt 112 solcher Anfragen in meinem Ministerium eingegangen. Alle diese Anfragen wurden gemäß den gesetzlichen Bestimmungen des Auskunftspflichtgesetzes und der Verfahrensgesetze ordnungsgemäß erledigt.

Darüber hinaus werden keine weitergehenden statistischen Informationen hinsichtlich des Umfangs der Auskunftserteilung oder zu den (beruflichen) Tätigkeiten der Antragsteller:innen erfasst, da dies einen unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwand nach sich ziehen würde bzw. diese Informationen nicht immer vorliegen.

Zu den Fragen 7 und 8:

- *In wie vielen Fällen wurden in den Jahren 2020 bis 2022 sowie im ersten Halbjahr 2023 jeweils Bescheide gemäß § 4 Auskunftspflichtgesetz beantragt?*
- *Wie lang war die durchschnittliche Bearbeitungsdauer für die Erlassung eines solchen Bescheides?*

Seit zentraler Erfassung der Anfragen nach Auskunftspflichtgesetz wurden in 13 Fällen Bescheide gemäß § 4 Auskunftspflichtgesetz beantragt und ausgestellt.

Die Bearbeitung erfolgte ohne Aufschub innerhalb der gesetzlich vorgegebenen Fristen.

Zu Frage 9:

- *Wie oft wurde in Zusammenhang mit Anträgen auf Bescheiderlassung gemäß § 4 Auskunftspflichtgesetz Säumnisbeschwerde erhoben und jeweils gegen welche Behörde?*

Es sind in den Jahren 2020 bis zum ersten Halbjahr 2023 insgesamt 4 Säumnisbeschwerden in meinem Ministerium eingegangen, diese wurden stets den Verfahrensgesetzen entsprechend behandelt.

Zu Frage 10:

- *Gegen wie viele Bescheide gemäß § 4 Auskunftspflichtgesetz wurde Bescheidbeschwerde erhoben?*

Es kam im angefragten Zeitraum aufgrund erhobener Bescheidbeschwerden gegen drei Bescheide gemäß § 4 Auskunftspflichtgesetz zu Rechtsmittelverfahren.

Zu Frage 11:

- *An welches Verwaltungsgericht wurde jeweils Beschwerde erhoben?*

Bescheidbeschwerden gegen Bescheide meines Ressorts aufgrund von Auskunftsbegehren werden dem Bundesverwaltungsgericht vorgelegt. Ich darf in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, dass gemäß Art. 131 Abs. 2 B-VG in den Angelegenheiten der Vollziehung des Bundes, die unmittelbar von Bundesbehörden besorgt werden (bis auf Art. 130 Abs. 3), das Bundesverwaltungsgericht über Beschwerden gemäß Art. 130 Abs. 1 entscheidet.

Zu Frage 12:

- Wie vielen Bescheidbeschwerden wurde stattgegeben?

Im angefragten Zeitraum wurde keiner Beschwerde über einen Bescheid nach § 4 Auskunfts-pflichtgesetz stattgegeben.

Zu Frage 13:

- Wie viele Verfahren über Bescheidbeschwerden sind in Ihrem Wirkungsbereich derzeit anhängig?

Derzeit sind zwei Verfahren über Bescheidbeschwerden gemäß § 4 Auskunftspflichtgesetz in meinem Wirkungsbereich anhängig.

Zu den Fragen 14 bis 16:

- Gegen wie viele Erkenntnisse von Verwaltungsgerichten wurden in Ihrem Wirkungsbe-reich Rechtsmittel erhoben und wenn ja, welche und von wem?
- Wie vielen dieser Rechtsmittel wurde stattgegeben, wie viele wurden abgewiesen und wie viele zurückgewiesen?
- Wie viele derartige Verfahren sind derzeit noch anhängig?

Seit Beginn der Legislaturperiode wurden in meinem Wirkungsbereich gegen keine Erkennt-nisse des Bundesverwaltungsgerichts in Angelegenheiten des Auskunftspflichtgesetzes Rechtsmittel erhoben.

Zu Frage 17:

- Wurde gegen letztinstanzliche Erkenntnisse in solchen Verfahren Beschwerde an den EGMR erhoben und wenn ja, zu welcher Zahl wurden diese vom EGMR protokolliert?

Diese Frage betrifft keinen Gegenstand der Vollziehung.

Zu Frage 18:

- Wann haben Sie im Ministerrat zuletzt auf die Abschaffung des Amtsgeheimnisses ge-drängt?

Die Bundesregierung hat am 6. Oktober 2023 eine Regierungsvorlage zum geplanten Informationsfreiheitsgesetz in den Nationalrat eingebracht, mit dem die verfassungsgesetzliche Amts-verschwiegenheit abgeschafft und eine allgemeine Informationsfreiheit für alle Bürger:innen in Österreich eingeführt werden soll.

Leonore Gewessler, BA

